

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

9.8.1862 (No. 186)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. August.

N. 186.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate August und September der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe, 8. August.

Zweites Bulletin

über das Befinden Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise und der neugeborenen Prinzessin.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin hat in der verfloffenen Nacht mit einigen Unterbrechungen gut geschlafen und befindet sich diesen Morgen den Verhältnissen entsprechend wohl.

Eben so erfreulich ist das Befinden der jungen Prinzessin.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 8. August.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. d. M.

die Hofgerichts-Äffessoren
Springer in Mannheim,
Gerbel in Bruchsal,
Jungmann ebendasselbst,
Meyer in Konstanz, und
Grohe in Mannheim

zu Hofgerichts-Räthen zu ernennen;
den Oberamtsrichter Amann in Konstanz zum Hofgerichts-Rath bei dem Hofgericht des Mittelrheintales, und den Justizministerialsekretär Wieland zum Äffessor bei demselben Hofgerichte zu ernennen;
den Amtsrichter Stein in Schönau in gleicher Eigenschaft nach Konstanz, und den Amtsrichter Füller in Messkirch in gleicher Eigenschaft nach Jesuiten zu versetzen;

unterm 7. d. M.

dem Oberhofgerichts-Bizekanzler Haß das Kommandeurkreuz;
dem Ministerialrath v. Seyfried im Justizministerium, dem Oberhofgerichts-Rath Benkiser in Mannheim, dem Oberhofgerichts-Rath Fuß in Mannheim, dem Hofgerichts-Rath Weber in Mannheim, und dem Hofgerichts-Rath Hildebrandt in Bruchsal das Ritterkreuz des Ordens vom Jahringler Löwen zu verleihen.

Karlsruhe, 8. Aug. Laut Allerhöchster Ordre vom 7. d. M. treten im großherzoglichen Armeekorps folgende Beförderungen und Ernennungen ein:

I. Kriegsministerium.

Oberstleutnant Götz wird zum Oberst 2. Klasse befördert.
II. Generaladjutantur.
Oberstleutnant und Flügeladjutant von Holzinger wird zum Oberst 2. Klasse befördert.

III. Generalstab.

Hauptmann 2. Klasse Benz rückt in die erste Klasse seiner Charge vor.

IV. Infanterie.

Oberst 2. Klasse Desorme, Kommandant des 4. Infanterieregiments, Prinz Wilhelm, rückt in die erste Klasse seiner Charge vor.

Oberstleutnant v. Billiez, Kommandant des 3. Infanterieregiments, Oberstleutnant Keller, Kommandant des 5. Infanterieregiments, werden zu Obersten 2. Klasse, und Major Frech im 4. Infanterieregiment, Prinz Wilhelm, zum Oberstleutnant befördert.

Die Hauptmänner 2. Klasse:
Bleibtreu im 5. Infanterieregiment,
v. Friedeburg im 4. Infanterieregiment, Prinz Wilhelm,
Weber im 5. Infanterieregiment,
Bannwarth im 4. Infanterieregiment, Prinz Wilhelm,
Raple im 5. Infanterieregiment,
Ruffbaumer im 2. Infanterieregiment, König von Preußen,
Meßger im 2. Füsilierbataillon,
Egghalt im 1. Füsilierbataillon, und
Geres II. im 2. Infanterieregiment, König von Preußen, rücken in die erste Klasse ihrer Charge vor.

Leutnant Sachs im Leib-Grenadierregiment wird, unter Versetzung zum 4. Infanterieregiment, Prinz Wilhelm, zum Oberleutnant befördert.

Leutnant v. Rind, bisher aggregirt im 2. Infanterieregiment, König von Preußen, rückt in den effektiven Stand seiner Charge ein.

Die Vorpostenführer:
Arwed Müller im 3. Infanterieregiment,
Heinrich Knippenberg im 2. Infanterieregiment, König von Preußen, und
Max Müller im 4. Infanterieregiment, Prinz Wilhelm, werden zu Leutnanten befördert.

V. Reiterei.

Oberstleutnant v. Deuß, Kommandant des Leib-Drägerregiments, und
Oberstleutnant v. Freydorff, Kommandant des 2. Drägerregiments Markgraf Maximilian, werden zu Obersten 2. Klasse befördert.

Rittmeister 2. Klasse v. Stöckern rückt in die erste Klasse seiner Charge vor.

VI. Verwaltung.

Major Stengel im 5. Infanterieregiment, bisher zur Versorgung der Geschäfte des Direktors des Montirungskommissariats befehligt, tritt aus dem Anciennetätsverband seiner Waffe aus, wird zum Direktor des Montirungskommissariats ernannt, und hat die Uniform der Offiziere vom Armeekorps zu tragen.

VII. Sanitätsdienst.

Die Regimentärzte:
Nerlinger im Artillerieregiment, und
Mayer im 3. Drägerregiment, Prinz Karl, erhalten den Charakter als Stabsarzt, unter Ertheilung der Gradzeichen des Majors.
Die Oberthierärzte und Thierärzte des großh. Armeekorps

haben künftig die Benennung Oberpferdeärzte und Pferdeärzte zu führen.

Die obere Leitung des Sanitätsdienstes bei den Pferden wird einem Stabs-Pferdearzt übertragen. Das großh. Kriegsministerium ist mit dem weitem Vollzug beauftragt.

Oberpferdearzt Stahl im Leib-Drägerregiment wird zum Stabs-Pferdearzt ernannt, unter Ertheilung der Gradzeichen des Hauptmanns.

Pferdearzt Weber im Artillerieregiment wird zum Oberpferdearzt im Leib-Drägerregiment befördert.

Dem Rittmeister Brückner, Kommandant der 4. Genbarmeriedivision, und dem Rittmeister Dettinger, Kommandant der 1. Genbarmeriedivision, wird der Charakter als Major verliehen.

Kriegskontrolleur Beck, welchem durch allerhöchsten Befehl vom 16. März 1859 die Verrechnung des 3. Infanterieregiments provisorisch übertragen wurde, wird dieser Stelle entzogen und in gleicher Eigenschaft in das Kriegskommissariat zurückversetzt.

Der Verrechner des Generalstabs, Friedr. Hüther, wird zum Stabsquartiermeister im 3. Infanterieregiment ernannt, und
Stabsquartiermeister Friedel im 1. Füsilierbataillon, unter Belassung in diesem Bataillon, zum Regimentsquartiermeister befördert.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

△ Berlin, 8. Aug., Nachmittags. Die Antwort des Grafen Bernstorff auf die Depesche des Grafen Rechberg vom 26. v. M., die Jolleinigungsfrage betreffend, ist am vorigen Mittwoch abgegangen. Preußen lehnt die gewünschten Verhandlungen ab, bis die Verträge mit Frankreich durch allseitige Zustimmung gesichert sind.

* Warschau, 7. Aug. (Mannh. J.) Heute wurde auf Wielopolski beim Aussteigen aus dem Wagen auf der Haupttreppe der Schatzkommission ein Pistol abgefeuert. Der ergriffene Thäter ist eine unbekante Persönlichkeit. Wielopolski ist unverwundet.

* New-York, 26. Juli. In allen Kreisen herrscht seit einigen Tagen große Muthlosigkeit. Mit der Rekrutierung der Freiwilligen geht es fortwährend langsam und der Ruf nach einer Zwangsaushebung wird lebhafter. Halle's Ernennung zum Oberbefehlshaber erregt ebenfalls wenig Befriedigung. Seward verbleibt im Kabinet. In Kentucky, Tennessee und Missouri mehren sich die Guerillabanden. In der Stadt St. Louis ist ein Komplot zu Gunsten des Südens entdeckt worden, in das mehrere der angesehensten Einwohner verwickelt waren.

* Turin, 6. Aug. Die Kammer hat beschloffen, daß der Vorschlag Vastoggi's Betreffs der neapol. Eisenbahnen als Amendement zu dem ministeriellen Vorschlag diskutiert werden soll.

* Turin, 7. Aug. (Abgeordneten-Kammer.) Minghetti fragt, ob die Regierung Nachrichten aus Sicilien empfangen habe. Natazzi: Er habe noch keine positiven

*Kg. Meine Jagd.

(Fortsetzung aus Nr. 185.)

Das Korn war geschnitten, die Fischen waren aus Spitzhürnen lebendigen Duntelgrüns in gelbliches Gebälk, das auf dem glatten Wasser des kleinen Flusses schwamm, verwendet worden, ich durfte also daran denken, von meiner neuen Erwerbung Gebrauch zu machen. Ich bin geselliger Natur, und hätte darum gern einen oder zwei Freunde auf meiner Kreuzfahrt bei mir gehabt. Unglücklicher Weise ist aber der Sommer die Arbeits-Zeit für die Kanadier, die ihren langen Winter als die Spiel-Zeit ansehen, so daß ich Niemand frei fand. Es lag noch eine kleine Abtheilung Militär damals im Bezirk, allein der einzige Leutnant durfte nicht wagen, auch nur auf einen Tag sich Urlaub zu geben und von seinem Kommando sich zu entfernen. Ich hätte gar nicht oder allein fahren müssen, ohne eine Bekanntschaft, die ich zufällig im Wirthshauszimmer zu Dover gemacht hatte. Es war dies der große Herr mit den Falkenaugen, den ich einen Augenblick zu Pferde auf dem Kai von Buffalo gesehen hatte und der sich jetzt auf einer Tour durch die westlichen Striche Kanadas befand. Er war, wie ich vermuthet, ein Brute von Geburt, und nannte sich Herr Gartmore; hatte sich aber trotz seiner englischen oder vielmehr irischen Herkunft durch seinen langen Aufenthalt in Amerika in seiner Redeweise, Grammatik und Aussprache bedeutend yankeesirt, und war schon in den Vereinigten Staaten von Michigan bis Florida herumgekommen. Nach einem Dinner in dem Victoria-Hotel — damals wie jetzt dem vornehmsten in Dover — lud ich denn meinen neuen Freund zu einer Lustfahrt mit mir im Schooner ein.

„Hält' mich sehr gefreut, glatt glücklich gemacht, Ihre gastfreie Einladung anzunehmen“, sagte Hr. Gartmore, „nur wird der Generalgouverneur zu Quebec auf mich warten, sehen Sie“, hier ließ er die Stimme sinken und sah geheimnißvoll aus; „s' gibt Aufträge auszurichten von Zemand, den ich nicht nennen will, keine tausend Stunden von Washington, die sich der Post nicht anvertrauen lassen.“

Mein guter Freund hatte die drolligste Art, sibirische Redensarten mit Pennsylvanischen zu vermischen, die mir noch vorgekommen ist, und ein andermal würde ich gelacht haben über den herben Witz, daß er ein heimlicher Sendling der britischen Gesandtschaft in Washington sei; in einem neuen Lande darf man aber nicht zu heftig sein; der Mann war unterhalten, und ich hatte keine Ursache, ihn mit Mißtrauen anzusehen. Ich drang also in Hr. Gartmore, eine Fahrt mit mir zu machen, und nach einigem Hin- und Herreden nahm er schließlich die Einladung an. „Die Herren Liebesherren“, meinte er (diesmal ließ er den Oberstaltler beider Kanadas aus dem Spiel), „müßten eben ein paar Täggen sich gebulden; er habe bei der Abreise allen Dampf angepumpt, und so käme er denn doch noch zeitig in der Hauptstadt an, um Alles auszugleichen.“

In die See — oder vielmehr in den See — also, saßen wir. Wir hatten eine ganz lustige Fahrt. Das Laub rührte sich rasch an Millionen Buchen und Ahornbäumen, an Sumach und ranfender Rebe, und die scharlachenen Farbtöne eines Theils des Urwalds hoben sich lebhaft gegen das düstere Grün der Fische und das hellere Grün der Pechlanne ab. Die Winde wehten leicht und wechselnd, gerade die Art Wetter, die sich am besten zur Entfaltung der Segel Eigenschaften der Jagt schickte, und die weite graue Wasserfläche, die wie ein Opal im Sonnenuntergang schimmerte, bildete eine schöne Einfassung um die kleinen mit Birken getränkten felsigen Eilande. Hr. Gartmore erwies sich als ein angenehmer Gesellschafter. Er sang gut, blies das Klapphorn besser als ein Postkassner, war sehr geschickt in allen Spielen vom Domino zum Würf, und wußte eine Menge Geschichten zu erzählen. Alles in Allem gefiel er mir sehr, und als wir an dem waldbesäumten nordwestlichen Ufer landeten und einen Tag mit Jagden und erlustigten, handhabte er seine Wäpfe mit ausgezeichneter Fertigkeit und erlegte die zwei einzigen Bock, denen nahe zu kommen und glückte.

„Auf mein Wort“, sagte ich bei einer dieser Gelegenheiten, „das ist

ein hübscher Schuß. Auf einhundertdreißig Schritte mindestens, und der Bod wirklich im Saß aus dem Dicksicht, als Sie das Gewehr anlegten! Sie müssen sich schon tüchtig eingeschossen haben.“

Mein neuer Freund hörte auf mit dem Auswischen seiner langläufigen Wäpfe, blickte auf den vor ihm liegenden toden Hirsch, und sah mich mit einem ziemlich komischen Ausdruck auf seinem wetterbraunen Gesicht an.

„Eingeschossen, tüchtig, Kapitän? Ja wohl. Ich weiß die Zeit, wo's bei Patrick Gartmore galt, Druck und los, je in Leben oder eines Andern — und Alles an dem Finger lag, der den Drücker am stärksten zog, und am Auge, das die sicherste Bohne auf den Feind schnellte.“

„Die Indianer, wohl?“ sagte ich. „Aß, s' muß wild hergehen auf der Grenze, bei Zeiten?“

Hr. Gartmore's Antwort lautete etwas dunkel. „Indianer! s' sind wohl mitunter wilde Kagen, die rothen Kopfhautabzieher; s' gibt aber schlimmere Wilde in Amerika, Kapitän Pownall, als je Bemalung und Adlerfedern tragen. Ei, im Süden brunten hab' ich's erlebt, als die Blutdoggen“ —

Er hielt rasch inne, bis sich in die Lippen, und sein sonnenverbranntes Gesicht flammte scharlachroth.

„Blutdoggen?“ sagte ich. „Die Rennung der Bestien erinnert mich an die alten spanischen Eroberer und ihr unbarmerziges Hehen der Karaiden. Ich habe mir sagen lassen, kann's aber kaum glauben, daß die Sklavenbesitzer im Süden noch solche Hunde zum Regenfang verwenden!“

(Fortsetzung folgt.)

* In G o t h a ist der berühmte Lexikograph und Grammatiker Geh. Oberlehrer Dr. R o s t, 72 Jahre alt, mit Tod abgegangen.

Nachrichten; dieselben würden aber, so bald sie eintreffen, veröffentlicht werden. Die in Umlauf gesetzten alarmirenden Gerüchte entbehren jeder Begründung. Es habe kein Zusammenstoß zwischen den Truppen und Garibaldi stattgefunden, und er glaube, daß es zu einem solchen bedauerlichen Ereigniß nicht kommen werde. Aus den eingelaufenen Berichten ergebe sich nicht, daß Garibaldi der Stimme des Königs kein Gehör schenken wolle. Man wisse nicht, welche Stellung der Erbsatator eingenommen habe. Die Truppen bewiesen eine erprobte Treue. Der beste Geist besetze sie. Andererseits hätten im Lager Garibaldi's Desertionen stattgefunden. Das Publikum müsse gegen falsche Gerüchte auf der Hut sein. Sineo billigt das Benehmen Garibaldi's. Der Präsident antwortet ihm mit vieler Lebhaftigkeit und unter dem Beifall der Kammer. Dieser Vorfall hatte weiter keine Folgen.

Ueber Triest, 7. Aug., wird aus Athen vom 2. gemeldet: Literat Dragumi ist zum Minister des Aeußern und des königl. Hauses ernannt worden.

Sentari, 6. Aug. (Telegramm Dmer Pascha's an die türkische Botschaft in Wien.) In Kosof, oberhalb Niska, ist das Terrain reich an günstigen Positionen. Während mehrstündiger Kämpfe mußte das Wasser eine Stunde weit herbeigeschafft werden. Zu diesem Wassermangel bei einer unerträglichen Hitze kam noch die Nothwendigkeit, also gleich eine neue Straße für die Artillerie anzulegen. Alle diese Schwierigkeiten wurden beseitigt durch die Kämpfe vom Samstag, Sonntag und Montag. Der Feind leistete, indem er seine starken Positionen mit natürlichem Instinkt zu benützen wußte, kräftigen Widerstand. Aber er wurde trotzdem überall mit großen Verlusten vertrieben, derart, daß wir heute auf Niska losmarschiren, dessen Fall wahrscheinlich noch vor Abend erfolgen wird. Die Entmuthigung der Gegner ist eine solche, daß sie am Montag bereits in Insubordination ausartete; wir selbst konnten große Gruppen sehen, welche für die Befehle ihrer Chefs, in den Reihen zu bleiben, taub waren und sich in ihre Dörfer zerstreuten.

Die Unterzeichnung der Verträge mit Frankreich.

Berlin, 6. Aug. Die „Stern-Ztg.“ theilt das Protokoll mit, welches bei der am 2. d. hier erfolgten Unterzeichnung der Verträge mit Frankreich zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten aufgenommen worden ist. Es lautet:

Am 2. Aug. 1862 sind die unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs von Preußen und Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, welche mit der Unterhandlung der am 29. März d. J. von ihnen paraphirten Verträge und Uebereinkünfte beauftragt waren, zu Berlin im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zusammengetreten.

Die Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs von Preußen haben zunächst daran erinnert, daß der Grund, aus welchem man sich im Monat März d. J. darauf beschränkt habe, die Verträge, Uebereinkünfte und Tarife, in denen das Ergebniß der seit dem Monat Januar 1861 zwischen dem Zollverein und Frankreich gepflogenen Verhandlungen über Handel, Schifffahrt und schriftstellerisches Eigenthum niedergelegt ist, bloß zu paraphiren, in dem Wunsch ihrer Regierung gelegen habe, diese Aktenstücke vor deren förmlicher Unterzeichnung ihren Zollverbänden zur Zustimmung vorzulegen. Die gebachten Bevollmächtigten haben demnach mitgetheilt, daß zwar dem Antrag ihrer Regierung auf Ertheilung dieser Zustimmung Erklärung von einem Theil der Zollvereins-Regierungen noch nicht entprochen sei, daß aber, nachdem seit Paraphirung der erwähnten Aktenstücke vier Monate verlossen seien; nachdem die königl. sächsische Regierung, die zum Thüringischen Zoll- und Handelsverein gehörenden Regierungen, nämlich: die groß. sächsische Regierung, die herzoglichen Regierungen von Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha und die fürstlichen Regierungen von Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß älterer und Reuß jüngerer Linie, sowie die groß. oldenburgische Regierung ihre Zustimmung zu jenen Aktenstücken erklärt haben, und die groß. bairische Regierung dieselben ihren Ständen mit der Empfehlung zur Annahme vorgelegt habe; nachdem endlich beide Häuser des preussischen Landtages denselben die Zustimmung ertheilt haben, der von den Bevollmächtigten Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen ausgesprochene Antrag begründet sei, heute zur förmlichen Unterzeichnung der vorerwähnten vier Verträge und Uebereinkünfte zu schreiten.

Nachdem die Originalausfertigungen der letztern und ihrer Anlagen vorgelegt, verglichen, und in allen Punkten mit dem am 29. März d. J. paraphirten Texte übereinstimmend befunden waren, sind sie von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und unterschrieben worden.

Es ist jedoch ausdrücklich erklärt worden und einverstanden gewesen, 1) daß der Austausch der Ratifikationen dieser Verträge und Uebereinkünfte erst dann stattfinden wird, wenn sämmtliche Vereinsregierungen den letztern ihre Zustimmung ertheilt haben. Hierbei sprachen die Bevollmächtigten Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen den dringenden Wunsch aus, daß, um die rechtzeitige Ausführung der Verträge zum 1. Jan. 1863 zu ermöglichen, auch auf die Beschleunigung der Erklärungen der mit ihren Aeußerungen noch rückständigen Zollvereins-Staaten hingewirkt werde.

2) Daß der in dem Tarif B. zu dem Handelsvertrag für „Spiegelglas, geschliffenes, belegt oder unbelegt, wenn das Stück über 288 preussische Quadrat Zoll groß ist“, festgesetzte Zollsatz von 3/4 Sgr. für je 144 Quadrat Zoll, bei Gelegenheit des Austausches der Ratifikationen, in einen Zollsatz von 4 Thln. für den Zentner umgewandelt werden wird, sofern von den theilhaftigen Vereinsregierungen auf diese Umwandlung Verth geltend gemacht werden sollte.

Sternächst wurde das Einverständnis der beiderseitigen Bevollmächtigten über die Auffassung einiger Bestimmungen des Handelsvertrags festgesetzt, wie folgt:

1) Unter den im ersten Abjage des Art. 8 erwähnten in u n e r e n oder v e r b a u c h s f e m e r n sind auch die südtischen Oltrois mit zu verstehen.

2) Die Bestimmungen des zweiten Abjages des Art. 11 sind nur auf Waaren nicht z o l l v e r e i n s t ä n d i g e n U r s p r u n g s z u b e z i e h e n.

3) Unter den im letzten Abjage des Art. 25 vorbehaltenen Gesetzen, Verordnungen und Reglements sind auch die in jedem Zollvereins-Staate über die Niederlassung von Ausländern bestehenden Gesetze u. s. w. zu begreifen, so daß namentlich, falls in einem Zollvereins-Staate die Zulassung von Ausländern zum ständigen Gewerbebetrieb an die Be-

dingung der Aufnahme in den Staatsverband geknüpft ist, Frankreich für seine Unterthanen auf Grund des Art. 25 keine Befreiung von den beschriebenen Vorschriften, so lange dieselben noch allen andern Staaten gegenüber gelten, beanspruchen kann.

4) Die auf Ausfuhrverbote bezügliche Bestimmung des Art. 31 kann den aus dem Bundesverhältnis herrührenden Verpflichtungen der zum Zollverein gehörenden deutschen Bundesstaaten keinen Eintrag thun.

Zur Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten gegenwärtiges Protokoll nach erfolgter Verlesung zu Berlin an dem oben genannten Tage, Monat und Jahr vollzogen.

gez. Bernstorff, v. Pommer-Esche, Philipsborn, Delbrück, Prince de la Tour d'Auvergne, de Clercq.

„Vorstehendes Protokoll — fügt die „Stern-Ztg.“ bei — ist von Seiten des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Bernstorff, sämmtlichen Zollvereins-Staaten mitgetheilt worden.

Die mit ihren Aeußerungen noch rückständigen Zollvereins-Regierungen sind wiederholt um schleunige Abgabe ihrer Erklärungen ersucht worden.

Dabei ist hinsichtlich der Uebergangsabgabe vom Wein ausgesprochen, daß man preussischer Seite, wenn auf diesem Wege ein allseitiges Einverständnis in Betreff der Verträge mit Frankreich sich erreichen lasse, geneigt sei, die Aufhebung der Uebergangsabgabe vom Wein und der innern Weinsteuern vorzuschlagen.“

* Aus dem italienischen Parlament.

Wir kommen noch einmal auf die bedeutungsvolle Debatte des italienischen Parlaments über die Proklamation des Königs V. Emanuel zurück.

Die Diskussion war eine gleichsam improvisirte. So eben war die Proklamation erschienen und wurde den Mitgliedern des Hauses während der Sitzung (am 3. d.) bekannt. Sofort bat Ferrari um das Wort zu einer Interpellation. Mordini unterstützte ihn; die Kammer dagegen wollte ihn zuerst nicht sprechen lassen. Hierauf verteidigte Minghetti die Zulassung der Diskussion im Prinzip, indem er beantragte, nach Beendigung der schwebenden Verhandlung dem Abgeordneten Ferrari das Wort zu ertheilen. Musolino, Boggio u. A. suchten die Debatte zu verhindern; die Einen, weil sie zu unvorbereuet komme, Andere, weil sie dieselbe überhaupt vermeiden wollten. Cassinis und Chivaves beantragten einfache Tagesordnung. Da jedoch zuletzt Ratazzi selbst erklärte, er sei bereit, auf die Interpellation zu antworten, und zwar sei es ihm gleich, ob jetzt oder später, wurde in Bewerfung der Tagesordnung die Proklamation zuerst verlesen und dann Ferrari das Wort ertheilt.

Sein Vortrag fiel ziemlich unzusammenhängend und unklar aus, einmal weil der Redner nicht gefaßt und vorbereitet war, dann weil wegen eines plötzlich eintretenden Ungewitters die Sitzung zweimal wieder unterbrochen werden mußte. Im Wesentlichen erklärte sich Ferrari ungefähr dahin:

„Die Proklamation enthält nur Prinzipien, denen ich vollkommen huldiige, denn ich bin ein Freund der Geseßlichkeit und der Verfassung. Allein diese Verfassung ist noch nicht konsolidirt, die Einheit noch nicht hergestellt. Gegen wen ist nun die Proklamation gerichtet? Die Minister sind ohnmächtig gegenüber den Briganten, wie gegenüber den ungeordneten Finanzen. Dagegen ist Garibaldi nach Sizilien gegangen und Viele strömen zu ihm, der Italien den Süden gegeben. (Nein, nein! Ja, ja!) Garibaldi ist der Mann des Volks, und wenn die Proklamation gegen ihn gerichtet ist, so sind wir am Vorabend des Bürgerkriegs.“

„Ich bin kein Feind der Minister, allein Garibaldi repräsentirt Italien. (Nein, nein!) Ich sagte einst zum Grafen Cavour: Sie sorgen für die Interessen des Hauses Savoyen. Ich wollte ihn damit nicht beleidigen, es war seine Aufgabe. So vertritt auch Hr. Ratazzi die alten Traditionen. Garibaldi dagegen ist der Mann ohne Partikularheimath, das Jdol der Menge, die Lust Italiens. Er ist nicht Piemontese, wie Ihr, er ist Italiener. Er will ein einziges Italien mit der Hauptstadt Rom. Die Minister dagegen sind selbst nicht einmal unter sich einig über dieses Ziel. Ihr werdet Truppen nach Sizilien senden, um mit Tausenden gegen Einen zu kämpfen; allein nehmt Euch in Acht vor diesem Einen! Er ist der Mann der Idee. Ihr wollt ihn unterdrücken, und das ist gefährlich; Blut wird Blut, eine Erhebung die andere fordern, und Ihr werdet durch die Noth zu einem Staatsstreik Euch fortreißen lassen.“ (Nein! Zeichen der Verneinung von Seite der Minister.) Schließlich bemerkte Ferrari: „Ich vertraue auf den Verstand Garibaldi's; wenn er Gefahr sieht, wird er sich zurückziehen. Ich glaube sicher, daß er den Bürgerkrieg vermeiden wird. Ich wünsche stets den Triumph der Geseßlichkeit.“

Sofort erhob sich Ratazzi, um ihm formell und materiell zu antworten. „Hr. Ferrari — so begann er — hat nach dem Grund der Proklamation gefragt. Dieser Grund ist schon in Aller Munde. Man hat die Regierung beschuldigt, die Werbungen zu begünstigen; es war also notwendig, daß die Regierung diesem Verdacht widerspreche. Man fragt uns weiter, ob wir auch die Kraft haben, die Versuche zu Expeditionen zu vereiteln. Ja, die Regierung hat diese Kraft und wird sie geltend machen, wenn der Fall dazu vorhanden sein wird.“

„Hr. Ferrari sagt, er sei ein Freund der Verfassung, er billige daher die Proklamation prinzipiell, aber nicht aus Gründen der Klugheit. Wir haben die Verfassung beschworen und werden sie halten. Das Reich ist einig, der König steht auf dem Grund von 22 Millionen Italienern. Der König ist der höchste Souverän durch das allgemeine Stimmrecht. Und warum sind wir ein Königreich von 22 Mill. Seelen geworden? Weil die Regierung die Verfassung und die Freiheit für sich hatte. Dieser Verfassung werden wir nie untreu werden.“

„Hr. Ferrari sagt, Garibaldi repräsentire Italien. Das ist nicht wahr. Garibaldi hat Großes vollführt, aber nur unter dem Banner von „Italien und Victor Emanuel.“ Ich

anerkenne, daß Garibaldi dem Land ausgezeichnete Dienste erwiesen; allein gerade deshalb sollte er auch der Erste sein, das Geseß zu achten. Achet er dagegen das Geseß nicht und maßt er sich eine Autorität an, die ihm nicht zukommt, so verfällt er dem allgemeinen Recht und wird nach dem Geseß bestraft.“

„Wir wollen den Bürgerkrieg nicht. Wir werden ihn immer vermeiden. Wir wollen auch keinen Staatsstreik; ich weise diesen Verdacht in meinem und meiner Kollegen Namen zurück.“

„Die Proklamation wird vom Volk beifällig aufgenommen werden. Hr. Ferrari selbst mag sagen, was man aus einem Manne machen würde, der sich die Rechte der Krone und des Parlaments anmaßte. Soll das Geschick der Nation vom Urtheil eines Einzigen abhängen?“ (Beifall.)

Der Präsident erklärte, es sei von Cassini ein Antrag auf Tagesordnung, unterzeichnet von 80 Mitgliedern, in folgender Fassung auf dem Kanzleisch niedergelegt worden: „Die Kammer, indem sie sich mit der Proklamation des Königs einverstanden erklärt, geht zur Tagesordnung über.“ Brofferio beantragte einfache Tagesordnung.

Nachdem auf Antrag Crispi's, entgegen dem Vorschlag auf Schlusserkenntniß, die Fortsetzung der Debatte beschlossen worden, sprachen noch eine Anzahl Redner, aus denen wir nur noch das Wortum Crispi's hervorheben wollen.

Crispi: Ich ergreife in tiefster Bewegung das Wort. Wir empfinden das Aussprechen des Gedankens an Bürgerkrieg so schwer, daß, wenn es möglich wäre, sich gern Einer von uns zum Opfer anböte, ihn zu vermeiden. Die Proklamation ist das Werk der Minister, der Name des Königs gehört gar nicht hieher. Als ministerielle Urkunde unterliegt die Proklamation der Kritik. Was jetzt in Italien geschieht, ist keine Verlesung der Geseße. Garibaldi selbst ermahnt die Freiwilligen zur Achtung vor unserm tapfern Heer. Wenn selbst gefehlt würde, so war doch die Verfassung, nicht in Gefahr, und also genügt das Einschreiten der Lokalbehörden. Eine Proklamation war überflüssig. Das Recht der Kriegserklärung gehört dem König. Allein hier wird kein Recht des Königs usurpirt. Es wird nicht Krieg erklärt. Rom ist unser, wir anerkennen seine Regierung nicht. Wir gehen hin, ohne Krieg zu erklären, als in unser Eigenthum, wie Ihr in die Marken und nach Umbrien gegangen seid, ohne Kriegserklärung, weil sie Euch gehörten. Ich anerkenne das Vertrauen, welches Hr. Ratazzi in Garibaldi setzt; allein er hätte besser gethan, statt eine Proklamation zu erlassen, sich an den General selbst zu wenden. Was wollen denn jene „Getäuschten“ und „Unerfahrenen“ Eurer Proklamation? Nichts, als die Ausführung des Plebiscites, welches Rom zu unserer Hauptstadt erklärt. Auf die diplomatischen Mittel können wir nicht warten.

Nachdem noch Brofferio und Saffi für einfache, Peruzzi und Cassini für die Tagesordnung Cassinis gesprochen, wurde Schluß erkannt. Crispi erklärt, wenn die Abstimmung die Billigung des Manifestes und der Handlungsweise des Ministeriums enthalten solle, so werde die Aktionspartei dagegen stimmen. Ratazzi erwidert, er verlange dies allerdings.

Die Tagesordnung Cassinis wurde mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben. (Beifall.)

Deutschland.

* Karlsruhe, 8. Aug. Die Nachricht von der glücklichen Niederkunft Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise wurde überall im Lande mit derjenigen aufrichtigen Freude aufgenommen, welche dem bei uns bestehenden innigen Verhältnis zwischen Fürst und Volk entspricht. Böllersalben, Fahnenstreich und laute und stille Segenswünsche für die hohe Wöchnerin und Höchsteren Gemahl, für das neugeborne fürstliche Kind und für die ganze groß. Familie sind der gleichmäßige Inhalt zahlreicher Mittheilungen, die uns bereits gestern und heute aus vielen Landestheilen zugegangen sind. Es mag genügen, wenn wir die hauptsächlichsten drei namhaft machen; wir heben heraus Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Durlach, Pforzheim, Waldkirch, Freiburg, Staufen, Konstanz u. s. w.

Karlsruhe, 8. Aug. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 36 enthält eine Bekanntmachung des groß. Ministeriums des groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Staatsverträge mit Bayern über die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen den beiderseitigen Staats-Eisenbahnen in der Richtung von Würzburg auf Heidelberg und über die Herstellung einer festen Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen betreffend.

Heidelberg, 7. Aug. (Sch. M.) Im Laufe dieser Woche werden, mit Ausnahme einer einzigen (v. Wangerow), alle Vorlesungen an hiesiger Universität geschlossen. Die Berufung von Zeller wird wohl im nächsten Semester manche neue Zuhörer hieher ziehen. Bronn's Verlust ist schwer zu ertragen, seine Vorlesung über Zoologie wird Dr. A. Pagenstecher übernehmen. — Abermals wird ein fünfzigjähriges Jubiläum eines akademischen Lehrers, des Geh. Hofraths R o s s i r t, nächstens gefeiert. — Die in den letzten Jahren zahlreich hier Studierenden aus Nordamerika und Serbien sind insgesammt verschwunden, dagegen hält sich jetzt eine große Menge junger Polen hier auf.

Freiburg, 7. Aug. (Frbrg. Ztg.) Die höchst erfreuliche Nachricht von der glücklichen Niederkunft Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise veränderte der Donner der Beschätze zugleich der gelammten Einwohnerschaft, welche sich beeilte, ihre freudigste Theilnahme durch Besetzung der Wohnungen kund zu geben. Gott segne die hohe Landesmutter und die neugeborne Prinzessin, und erhalte Sie Beide bei fort-dauernder Gesundheit! Heute Mittag war große militärische Wachtparade, und Abends ist, wie wir vernehmen, musikalischer Zapfenstreik. Ferner findet ein großes Banket in der Festhalle Abends 8 Uhr statt.

* München, 7. Aug. Von hier, Stuttgart u. s. w. immer noch keine Entscheidung in der brennenden Tagesfrage;

die großdeutsche und Würzburgische Presse wird droh täglich ungeduldiger. Von der drängenden Anfrage der „Allg. Ztg.“ schon die Rede. Ihr schließt sich heute der „Nürnb. Korresp.“ an. „Worauf warten die Mittelstaaten noch? — fragt derselbe. Die öffentliche Diskussion über den Handelvertrag ist längst erschöpft. Erhebungen sind genug gepflogen, die öffentliche Meinung ist hinlänglich aufgeklärt; die Regierungen der Mittelstaaten müssen endlich ihren Entschluß gefaßt haben, wenn sie überhaupt dieses ersten und obersten Attribut einer moralischen Persönlichkeit, also vor Allem eines existenzberechtigten Staates, einer eigenen Willensmeinung und eines selbständigen Entschlusses fähig zu sein, mächtig sind. Wollen sie aber nicht ohne ihre Volksvertretungen vorgehen, wollen sie vorher dem Votum der preussischen Kammern das der übrigen gegenüberstellen, warum werden diese nicht einberufen? Ihre Mitglieder sind alle patriotisch genug, um einer so wichtigen Angelegenheit das Opfer einer vorübergehenden Unterbrechung ihrer Erntearbeiten oder ihrer Erholungsreisen zu bringen. Das lange Zögern hat den doppelten Nachtheil, daß es einerseits den bedenklichen Eindruck der Unschlüssigkeit oder Rathlosigkeit auf ihrer Seite macht, und zweitens der fähiger vorschreitenden andern Partei den ganzen Gewinn der damit allein schon begründeten Einwirkung auf die öffentliche Meinung und der schrittweisen Oskupation des Terrains überläßt.“ — Die „Pfalz. Ztg.“ gibt ihren Gesinnungsgenossen den Trost, daß die Antwort Baperns in aller Kürze zu erwarten sei. Das treffliche Blatt sieht natürlich einer entschiedenen Ablehnung des Handelsvertrags entgegen.

Wiesbaden, 7. Aug. (Rh. K.) In der Zweiten Kammer wurde das Pressegesetz verhandelt. Auf Antrag Braun's und Koch's wurde der Artikel über das Konzeptionswesen gestrichen und das Bundes-Pressegesetz aufgehoben.

*** Frankfurt, 7. Aug.** Auch die heutige Bundestags-Sitzung bot nichts Hervorragendes. Die vor acht Tagen gemeldeten Substitutionen dauerten heute fort. Zunächst kam der Tod des Hrn. v. Dungen, Gesandten für Nassau und Braunschweig, zur Anzeige. Hierauf ließ Württemberg erklären, daß es die Zulage zur Wechselordnung annehme, und Großh. Hessen, daß es Hrn. Staatsprokurator Seig zum Bevollmächtigten in die Kommission für Zivilprozeß in Hannover ernannt habe. Die Witwe des ehemaligen schleswig-holsteinischen Majors Junemann ließ ein Gesuch um Pension überreichen. Sonst Festungsbaugeschäften. Ueber den Beginn der großen Ferien ist, wie wir hören, noch nichts Bestimmtes festgesetzt worden.

Frankfurt, 7. Aug. Die „Südd. Ztg.“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß der von der Pfingstversammlung bestellte Einberufungsausschuß noch vor dem deutschen Juristentag sich versammeln wird, theils um über die Antwort an die H. Pr. und Reichsbauer Beschlüsse zu fassen, theils um die Einleitung zu der nächsten größeren Versammlung von Abgeordneten zu treffen, welche vermuthlich auf Ende September oder Anfang Oktober verlegt werden wird. In der Zwischenzeit ist die Möglichkeit einer Besprechung mit den Deutsch-Deutschen gegeben, da der Juristentag ohnehin manche Mitglieder nach Wien führen wird. Diese Besprechung wird allerdings, wie die H. Pr. und Reichsbauer es vorgeschlagen haben, zweckmäßig in kleinerem Kreis gehalten, da es hier vornehmlich darauf ankommt, sich wechselseitig über die verschiedenen möglichen Ziele und Wege zu orientieren, und dann mit vollem Verständniß der Lage die weiteren Beschlüsse zu fassen. Dazu dürfte eine Besprechung von je 10 bis 12 Mitgliedern aus den deutschen Kammern einerseits und von Deutsch-Deutschen andererseits ausreichen. Daß von bindenden Beschlüssen dieser engern Versammlung oder auch nur von Mehrheitsentscheidungen nicht die Rede sein kann, versteht sich wohl von selbst. Ist ein Einverständnis möglich, um so besser; wenn nicht, so werden die Parteien um so bewußter sich scheiden, und jede ihre eigenen Wege gehen.

Kassel, 7. Aug. (W. L. V.) Das Entlassungsdekret des Hrn. v. Stierenderg ist dem Vernehmen nach wieder zurückgezogen worden. Derselbe ist seit gestern Abend wieder in Amstättigkeit.

Berlin, 6. Aug. Die in dem Bericht aus der Budgetkommission noch nicht mitgetheilte Erklärung des Vertreters des Kriegsministers, Major v. Karczewski, lautet nach der „N. Volksz.“:

1) Es ist selbstverständlich, daß die Regierung die zeitige Reorganisation der Armee, insoweit solche eine erhöhte Staatsbewilligung oder eine anderweitige gesetzliche Regelung der Dienstverpflichtung in Anspruch nimmt, so lange als nicht definitiv betrachtet, bis der Landtag sich damit auf verfassungsmäßigem Wege einverstanden erklärt hat. Daraus folgt jedoch nicht, daß auch den einzelnen unformirten Truppentheilen der Stempel des Protokollums aufzubringen war. Wirkliche Reformationen dürfen keinen Zweifel ihrer Dauer in sich tragen. Daher konnte auch von einer definitiven Regelung der betreffenden Offiziersstellen nicht Abstand genommen werden. Uebrigens müssen bei Beurtheilung der in Bezug auf die Reformation der Armee getroffenen Anordnungen die Verhältnisse der Jahre 1859 und 60 in entsprechende Berücksichtigung gezogen werden. 2) Der ursprüngliche, dem Landtag im Jahr 1861 vorgelegte Reorganisationsplan hat seitdem allerdings einige Modifikationen erfahren, indem die Regierung sich bemüht hat, den in der Militärkommission pro 1860 laut gewordenen Wünschen, soweit als zulässig erschienen, entgegen zu kommen, und insoweit dies durch die strenge Beachtung der bezüglichen, in uneingeschränkter Haltung verbliebenen, gesetzlichen Bestimmungen unserer bisherigen Kriegsverfassung, sowie durch das Maß der bewilligten Mittel geboten war. 3) Demgemäß hielt und hält die Regierung, sowie an allen andern gesetzlichen Bestimmungen, so auch an der des §. 6 des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 grundsätzlich fest. Sie ist jedoch jedoch wesentlich in der Bedeutung einer Berechtigung, nicht aber einer unbedingten Verpflichtung auf und hat dieser Auffassung gemäß seit 1859 alljährlich verfahren, ebenso bei den Etatsausstellungen pro 1862 und 63. Sie beansprucht auch ferner auf Grund der ihr zustehenden Exekutive eine maßgebende Stimme bei der, auf Grund des §. 3 des genannten Gesetzes zu normirenden Stärke der bewaffneten Macht, wiewohl sie wie bisher bereit ist, dabei auf die Finanzlage des Staates und die sonstigen bezüglichen Verhältnisse jede angemessene Rücksicht zu nehmen.

Später ging dann dem Major v. Karczewski ein Schreiben zu, in welchem Hr. v. Noon ihn ermächtigte, dem letzten Satz noch die Worte hinzuzufügen: „und die verfassungsmäßigen Rechte des Landtages zu achten.“

Gegen Hrn. v. Sybel ist von Köln und von Düsseldorf folgende Petition an das Abgeordnetenhaus, mit zahlreichen Unterschriften versehen, abgegangen:

Hohes Haus der Abgeordneten! Die unterzeichneten Bürger der Rheinprovinz halten sich verpflichtet, Aeußerungen gegenüber, welche der Abgeordnete für Grefeld, Hr. Prof. v. Sybel, in der Budgetkommission des hohen Hauses am 4. August gethan haben soll, zu erklären: 1) daß die Militärorganisation, welche der gegenwärtige Hr. Kriegsminister eingeführt hat, den Befehl der unendlichen Mehrzahl der Bewohner unserer Provinz nicht befreit; 2) daß ihnen, wie der gewaltigen Mehrzahl der Rheinländer eine Zurückführung der Heeresverfassung auf das Landwehresystem des großen Schanhorst nützlich und notwendig erscheint; 3) daß ihnen irgend eine Aenderung der öffentlichen Meinung in der Rheinprovinz zu Gunsten der Armeeorganisation des Hrn. v. Noon überhaupt nicht bekannt geworden ist. Die Unterzeichneten erlauben sich nun, das hohe Haus um Abwehrgung der sog. neuen Armeeorganisation durch die verfassungsmäßigen Mittel zu bitten.

Außerdem ist in dieser Angelegenheit nächsten Montag in Köln eine Bürgerversammlung einberufen.

Das Abgeordnetenhaus beriet heute den Kommissionsbericht über die Petitionen wegen Deklaration des §. 56 des Pressegesetzes vom 12. Mai 1851 und nahm den Kommissionsantrag mit dem Amendement Oppermann an: „Drucker, Verleger, Kommissionsverleger und Redakteure dürfen nicht durch Zwangsmittel angehalten werden, über die Verfasser oder Herausgeber von anonymen Druckschriften, Artikeln oder Inseraten oder über den Ursprung sonst erhaltener Mittheilungen Zeugniß abzulegen.“

Berlin, 7. Aug. Am Mittwoch Abend setzte die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses die Beratungen über die Militärretats fort. In der allgemeinen Diskussion sprachen noch die Abgg. Herrmann, Hieraich, v. Kirchmann und Kers. Von den Ministern war Niemand anwesend. Herrmann glaubt nicht an eine Verständigung mit der Regierung. Die Regierung habe den Konflikt hervorgerufen, sie möge ihn verantworten; er sei für den Antrag des Referenten. Hieraich ist der Ansicht, daß die gestellten Anträge und Resolutionen zu Nichts führen; die Kommission möge die Beratung des Etats vornehmen und dabei die Rechte des Hauses gegen die ohne Gesetz vorgenommene Reorganisation scharf im Auge behalten. Das preussische Heer sei stets als Muster aufgestellt worden und bedürfe kaum der Reorganisation. Das Extraordinarium sei zur erhöhten Kriegsbereitschaft bisher bewilligt worden; der tiefe Frieden mache diese erhöhte Kriegsbereitschaft nicht mehr notwendig und damit falle auch die Nothwendigkeit der durch die Reorganisation verlangten Mehrkosten. Die allgemeine Wehrpflicht rechtfertige allenfalls die erhöhte Rekrutenaushebung; das Institut der Landwehr werde aber widergesichtlich zurückgesetzt. v. Kirchmann sieht in der guten Finanzlage des Staats keinen Grund zur Genehmigung des aufgestellten Etats. Die Vermehrung der Armee nach Maßgabe der Reorganisation gefährde die Freiheit des Landes. Seien die finanziellen Verhältnisse so glänzend, so müsse man auf Verminderung der Steuern Bedacht nehmen. Er vertheidigt im Uebrigen den inzwischen von ihm noch eingebrachten und dahin lautenden Antrag: Das Haus wolle nach erfolgter Ablehnung des Extraordinariums das Militärretats beschließen: die königl. Staatsregierung aufzufordern, 1) dem Landtag eine Vorlage zu machen, aus welcher die Summen ersichtlich sind, die erfordert werden, um a) die über die einzelnen Titel des bewilligten Etats für 1862 bereits gemachten Ausgaben zu decken, b) die Armee in kürzester Frist aus der Kriegsbereitschaft in die der Verfassung und den bestehenden Gesetzen notwendige Organisation zurückzuführen. 2) Im Fall die königl. Staatsregierung diese Heeresorganisation nicht mehr für entsprechend erachtet, dem Landtag einen Besegentwurf über die in dieser Organisation zu treffenden Aenderungen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorzulegen. Kers: Bei vollständiger Durchführung der Reorganisation könne man auf einen Etat von 50 Millionen Thlr. sicher rechnen. Diese Last ertrage das Land nimmermehr. Die Reorganisation sei kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt hinter das Jahr 1806. Die Landwehr sei durch die Einflüsse des Adels schon nicht mehr das gewesen, was sie sein sollte. Der Adel wolle die Vernichtung der Landwehr. Die Reorganisation des Heeres sei für den Adel, das beweise die Rangliste auf jeder Seite. Der Geist des Offizierskorps sei der von 1806; es sei nöthig, die Armee auf den Boden des Gesetzes zurückzuführen. Der Kommissar des Kriegsministers glaubt, daß die besprochene Kluft zwischen Militär und Zivil nur künstlich erzeugt sei und genährt werde; er habe auch bis vor kurzem in der Armee gelebt, von dieser Kluft aber Nichts gemerkt. Der Vorsitzende macht ihm bemerklich, daß der Kriegsminister das Vorhandensein dieser Kluft selbst anerkannt habe. Der Kommissar des Finanzministers macht darauf aufmerksam, daß die Regierung dem Landtag in bereitwilligster Weise entgegengekommen sei; der Steuerzuschlag sei fortgefallen; faktisch sei eine kürzere Dienstzeit eingetreten; die Regierung könne und müsse deshalb auch ein Entgegenkommen Seitens des Landtags in Anspruch nehmen. Das verlangte Reorganisationsgesetz werde vorgelegt werden, könne unmöglich aber noch in dieser Sommersitzung zum Austrage kommen. Die allgemeine Diskussion wird geschlossen, obgleich noch verschiedene Redner sprechen wollen. Nach dem von dem Berichterstatter ausgearbeiteten Etat betragen für 1862 die gesammten für die Reorganisation angelegten Ausgaben im Ordinarium 5,934,931 Thlr. und im Extraordinarium 222,262 Thlr., überhaupt also 6,157,193 Thlr.

Hr. v. Sybel hat sein Votum in der Militärfrage in einem Briefe an seine Krefelder Wähler niedergelegt, den die „Allg. Ztg.“ veröffentlicht und mit beinahe unumchränktem Beifall begleitet. Sybel erklärt sich für Beibehaltung der Reorganisation der Armee und für Herbeiführung der zweijährigen Dienst-

zeit bei der Infanterie mit einer Bataillonsstärke im Kriege von 800 Mann.

Wien, 6. Aug. Man schreibt der „Frfr. Postz.“: Der Kaiser der Franzosen hat, wie ich so eben aus sicherer Quelle vernehme, von Bichi aus angeordnet, daß alsbald eine von ihm persönlich entworfene Zirkularnote an die Gesandten in London, Wien, Berlin, St. Petersburg und Madrid abgeschickt werde. Dieses Aktenstück hat den Zweck, den betreffenden Höfen die ausdrückliche Versicherung ertheilen zu lassen, daß die französische Regierung fest entschlossen sei, den Garibaldi'schen „schmähtlichen Skandalen“ (scandalous honteux lautes) ein Ende zu machen, und daß sie den „verbrecherischen Bemühungen“ (efforts criminels) dieses Mannes, den Frieden Europa's zu untergraben, für immer ein Ziel zu setzen wissen werde. Ehe indessen die kais. Regierung energisch eingreife, werde sie der italienischen Regierung noch eine kurze Frist lassen, um abzuwarten, ob es derselben gelingt, den „von ihr übernommenen Verpflichtungen“ nachkommend, allen Unzulänglichkeiten zu begegnen und ihrer Autorität Achtung zu verschaffen.

Italien.

*** Turin, 5. Aug.** Die Regierung befindet sich Garibaldi gegenüber offenbar in der größten Verlegenheit. Sie theilt mit ihm den gleichen Wunsch bezüglich Roms, sie weiß, daß er in diesem Wunsche das ganze italienische Volk auf seiner Seite hat, aber sie schreit vor der Verantwortlichkeit zurück, die der beabsichtigte Akt der Selbsthilfe unter den obwaltenden Umständen mit sich bringen müßte. Ist Frankreich ernstlich entschlossen, das römische Gebiet zu vertheidigen, so würde ein Angriff auf den Rest des Kirchenstaates ein direkter Angriff auf Frankreich selbst sein, und die Folgen wären unabsehbar. Somit kommt Alles darauf an, was Frankreich in dieser Lage zu thun gelonnen ist; es wird ohne Zweifel in Turin selbst dann maßgebend sein, wenn die Verlegenheiten der dortigen Regierung dadurch noch größer werden sollten, als sie bereits sind.

Vorerst läßt sich die Sache so an, als ob von französischer Seite dem Unternehmen Garibaldi's ganz entschieden entgegengetreten werden wolle. Man erfährt, daß die französischen Fregatten bei Porto Ercole Stellung genommen haben, von wo aus sie die ganze römische Küste beherrschen, während die kleinen Kriegsschiffe fortwährend zwischen Gaeta und Dabruzzo kreuzen. Die französische Flottenabtheilung soll überdies noch namhaft verstärkt werden. Uebrigens ist aus der Sprache der französischen Presse über die Absichten der Regierung nicht viel zu entnehmen. Man hat bemerkt, daß die Pariser Regierungsgorgane gegenüber den maßlosen Ausfällen Garibaldi's auf den Kaiser Napoleon mit dem italienischen Volkshelden auffallend schonend umgehen und Pariser Blätter von vorgerückter Stellung, wie „Opin. nation.“ und „Siècle“, sprechen sich übereinstimmend dahin aus, daß die Schwierigkeiten endgiltig doch nur dadurch gehoben werden könnten, daß man Rom den Italienern überlasse und sich lediglich auf die Beschützung der Person des Papstes beschränke. Vieles wird erwartet, daß der 15. Aug. nähere und authentische Andeutungen aus dem Munde des Kaisers selbst bringen werde.

Manche wollen glauben, daß Garibaldi, falls er in Italien selbst auf unübersteigliche Hindernisse stoßen sollte, seine Streitkräfte doch nach einem auswärtigen Punkte dirigiren dürfte. Sie weisen in dem Betreff auf eine Proklamation hin, die er dieser Tage „an die slavischen Stämme“ gerichtet hat. Immerhin dürfte es interessant genug sein, einige Stellen aus dieser Ansprache herauszuheben. Es heißt in derselben:

Sammelt Euch in dem einen Gedanken der Rache und der Freiheit, und macht Euch dadurch Euren Untherdauern gegenüber unübersteiglich. ... So ist Zeit, daß sich alle Völker zu den letzten Schlachten vorbereiten. ... Ich bitte Euch im Namen Italiens brüderliche Freundschaft und Hilfe. Vereint wollen wir den Despotismus bekämpfen, den Stolz der Habsburger und die türkische Barbarei, bis die Küsten des Adriatischen Meeres an beiden Seiten von freien Völkern bewohnt sind, Völker, die würdig sind, sich zu verstehen und wie Brüder zu lieben.

Frankreich.

Paris, 7. Aug. Der „Moniteur“ behauptet, daß die Proklamation B. Emanuel's eine ausgezeichnete Wirkung der Bevölkerung hervorgebracht habe und daß alle Behörden sich beeifern, durch geeignete Maßregeln den Versuchen der Aktionspartei entgegenzutreten. So sei die Landung des Obersten Rullo mit 24 Freiwilligen zu Neapel verhindert worden, ein Dampfer mit 100 Freiwilligen an Bord, ohne sie auszuschießen zu dürfen, habe den Hafen von Palermo verlassen und in lesterer Stadt selbst hätten 300 Rekruten der Aktionspartei die Waffen niederlegen müssen. — Man will hier wissen, daß der Kaiser nach Rom habe telegraphiren lassen, Garibaldi mit seinen Schiffen in Grund zu bohren, wenn er sich an der römischen Küste zeigen sollte. — Es ist gewiß, daß der Kaiser den 14. d. Mts. eine Revue über die Nationalgarde von Paris abhalten wird. Man sagt hinzu, daß eine Manifestation zu Gunsten der Räumung Roms statthaben soll. Daß der Kaiser den 15. eine Rede an das diplomatische Korps richten wird, bekündigt sich, sowie daß sich nächsten Samstag ein Geheimrat bei Hrn. Thouvenel versammelt, dem mehrere französische Gesandte aus dem Auslande, namentlich aus Deutschland, beizuwohnen werden. — Aus Cochinchina erfährt man, daß die französischen und englischen Truppen sich auf Shanghai zurückgezogen hätten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 10. Aug. 3. Quartal. 77. Abonnementsvorstellung. Neu eingeführt: **Othello**; große Oper in 3 Akten, von Rossini.

3.m.932. Waldshut. Entfernten Anverwandten und Freunden bringen wir die Trauerkunde, daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, unsern theuern Vater, Großvater und Schwiegervater,

Johann Gantert, Handelsmann, im 81. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager in ein besseres Jenseits abzurufen. Waldshut, den 6. August 1862. Die trauernden Hinterbliebenen.

3.m.941. Pforzheim. Auswärtigen Freunden und Bekannten zeigen wir die Trauerkunde von dem nach längerem Leiden am 5. dieses Monats erfolgten Hinscheiden unseres lieben Vaters Christoph Friedrich Dittler, alt Bärentwirth dahier, an, und bitten um stille Theilnahme. Pforzheim, den 8. August 1862. Die trauernden Kinder.

3.m.894. Nr. 732. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Zur Vornahme der durch die Verordnung vom 13. Mai 1823 (Regierungsblatt Nr. XIII.) und durch §. 17 der Verordnung über die Gelehrtenschulen vom 31. Dezember 1836 (Regierungsblatt vom 1837 Nr. VIII.) vorgeschriebenen Prüfung Derjenigen, welche aus einer auswärtigen oder Privatlehranstalt zur Universtität übergehen wollen, wird hiermit Montag der 22. September l. J. bestimmt.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich, unter Angabe des Berufsfaches, dem sie sich zu widmen beabsichtigen, und unter Vorlage ihres Geburtscheines, sowie ihrer Studienzeugnisse und, wenn sie Befreiung von der auf 22 fl. festgesetzten Examinationsstarke ansprechen, unter Vorlage eines legalen Armutzeugnisses spätestens bis zum 6. September l. J. schriftlich dahier anzumelden und im Fall ihrer Zulassung am Prüfungstage Morgens um 9 Uhr auf dem diesseitigen Sekretariate sich einzufinden.

Karlsruhe, den 4. August 1862. Großf. Oberstudienrath. A. A. v. D. Bachr.

3.m.895. Nr. 733. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die höchste Verordnung vom 12. Mai 1857 (Regierungsblatt Nr. XVIII.) wird hiermit zur Vornahme der Prüfung derjenigen Kandidaten für den öffentlichen Dienst, von welchen vor Beginn eines Fachstudiums auf der Universtität oder auf einer technischen Lehranstalt der Nachweis einer bestimmt vorgeschriebenen Schulbildung, oder nicht die vollständige Absolvierung eines Lyceums verlangt wird, und welche nicht aus der betreffenden Schulklasse mit dem Zeugnis der Reife entlassen worden sind, Montag der 22. September l. J. bestimmt.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen; haben sich, unter Angabe des von ihnen gewählten Berufsfaches und unter Vorlage ihres Geburtscheines, sowie ihrer Studienzeugnisse und, wenn sie Befreiung von der auf 22 fl. festgesetzten Examinationsstarke ansprechen, unter Vorlage eines legalen Armutzeugnisses längstens bis zum 6. September l. J. schriftlich dahier anzumelden, und im Fall ihrer Zulassung am Prüfungstage Morgens um 9 Uhr auf dem diesseitigen Sekretariate sich einzufinden.

Karlsruhe, den 4. August 1862. Großf. Oberstudienrath. A. A. v. D. Bachr.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Lebenslauf des verstorbenen Herrn Kirchenraths Cneselius, von ihm selbst am 5. März 1862 verfaßt, bei seinem Begräbniß am 7. August 1862 auf dem Gottesacker verlesen. Preis 3 Fr. Der Geld ist zu einem milden Zwecke bestimmt.

3.m.909. Einladung. So der Herr will, findet das Jahresfest des evangel. Landesvereins für äußere Mission Mittwoch den 13. August d. J. in Emmendingen statt.

3.m.929. Stellegesuch. Eine Köchin, welche schon längere Jahre in bedeutenden Gasthöfen und Bädern placirt war, die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht bei einer größeren Herrschaft in einer Stadt oder auf dem Lande in ähnlicher Eigenschaft einen Platz.

3.m.835. Konstanz. Gutsverkauf. Da bei der ersten Versteigerung des in Nr. 137 dieses Blattes beschriebenen Gutes Moosburg der Aufschlag von 91,000 fl. nicht erreicht worden ist, so wird dasselbe am Montag den 18. August, Nachmittags 3 Uhr, einem abermaligen öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und werden Steigerungsbiethaber eingeladen, sich zur bestimmten Zeit auf dem Gute selbst einzufinden.

3.m.868. Steinbauer-Gesuch. Am 1. d. M. sind von heute an 40 bis 50 Steinbauer den ganzen Winter über bei gutem Lohn Beschäftigung. Merk und Oberle, Werkmeister.

200,000 Mark Hauptgewinn & Prämie, überhaupt

19700 Gewinne im Gesamtbetrag von 2 Millionen 400,000 Mark bietet die am 10. kommenden Monats beginnende

Große Staats-Gewinne-Verlosung,

in welcher ersten Ziehung nur Gewinne gezogen werden. Ein Originalloos kostet 3 fl. 30 kr. Ein halbes 1 fl. 45 kr. Viertel 32 kr.

direkt durch Unterzeichnete zu beziehen gegen baar oder Postvorschuß. Unter den 19700 Gewinnen befinden sich Haupttreffer von Mark 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10mal 10,000, 2mal 8000, 2mal 6000, 4mal 5000, 8mal 4000, 18mal 3000, 50mal 2000, 6mal 1500, 6mal 1200, 106mal 1000, 106mal 500 r.

Dieses Unternehmen ist keineswegs zu verwechseln mit dem in vielen Staaten verbotenen Promessenpiel auf Loose, sondern es werden hiermit effektiv die Original-Staatsloose offerirt, deren Ziehungen von der freien Stadt Hamburg garantirt sind. Die Gewinne werden in baar durch unterzeichnetes Bankhaus, welches mit dem Verkauf der Loose beauftragt ist, in allen Städten Deutschlands ausgezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. Man beliebe sich daher direct zu wenden an das

Haupt-Depot bei Strun & Greim in Frankfurt a. M.

Alle Staatsgewinnlose,

selbst solche zu den geringsten Preisen von 2 Thlr. an, jedoch mit den höchsten Garantien und Gewinnen von Thlr. 100000, 60000, 40000, 30000, 20000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 500, 400, sind bei der reichsten und promptesten Bedienung, sowie unter zu gewährenden Vortheilen, die Jedem die Theilnahme ermöglichen, versichert zu sein, stets auf billige direct und franco von Unterzeichnetem zu beziehen. Auch werden auf Verlangen halbe und viertel Antheilsloose nach Verhältnis des Preises des ganzen Originallooses verkauft. Am 10. Sept. d. J. findet die Ziehung der Staatsgewinnlose à 2 Thlr. statt, und sind noch ganze und Antheilsloose zu dieser Ziehung vorräthig.

J. Dammann. Hamburg.

Neueste Hamburger Geldverlosung,

errichtet u. garantirt von der Regierung, bestehend aus: 19,700 Gewinnen, event. 1 à 200,000 Mark, 2 à 100,000, 1 à 50,000, 1 à 30,000, 1 à 20,000, 1 à 15,000, 8 à 10,000, 2 à 8,000, 2 à 6,000, 4 à 5,000, 8 à 4,000, 18 à 3,000, 50 à 2,000, 6 à 1,500, 6 à 1,200, 100 à 1,000 Mark, so wie verschiedene andere.

Zu dieser interessanten Verlosung, Ziehung 1. Klasse 10. September, empfehle ich ganze Loose à 2 Thlr., halbe à 1 Thlr., und werden Aufträge von mir prompt und direct effectuirt.

Salomon Simon, Effektenhandlung. Hamburg.

Schriftseger-Gesuch.

Für die Buchdruckerei des Unterzeichneten wird ein fleißiger Schriftseger gesucht. Die Kondition ist auf Dauer und könnte derselbe sogleich eintreten. Landau (Pfalz), 8. August 1862. L. Georges.

ein hübsches Landgut,

bestehend aus einem größeren Wohngebäude mit 3 w. et Wohnungen von je vier Zimmern, Küche und Zugehör, einem kleineren Wohnhaus mit einer Wohnung von vier Zimmern, Küche, zwei Kellern und Zugehör, nebst Oekonomiegebäuden, einem Baumgarten mit etwa hundert Obstbäumen, angrenzendem Feld, einem Gemüsegarten und einem kleinen Garten. Der Verkauf geschieht auf dem Wege einmaliger Versteigerung, vorbehaltlich der Ratifikation von Seite der Verkäuferin, oder auch aus der Hand im Kauf dieses Monats, wenn es die Käufer so vorziehen. Nähere Auskunft ertheilt Frau Courvoisier in Dinglingen.

Gutsverkauf.

Da bei der ersten Versteigerung des in Nr. 137 dieses Blattes beschriebenen Gutes Moosburg der Aufschlag von 91,000 fl. nicht erreicht worden ist, so wird dasselbe am Montag den 18. August, Nachmittags 3 Uhr, einem abermaligen öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und werden Steigerungsbiethaber eingeladen, sich zur bestimmten Zeit auf dem Gute selbst einzufinden. Konstanz, den 4. August 1862. Aus Auftrag der Theilungsbekohörde: S. Bögelin.

Schafweide-Verpachtung.

Die Winterweide in hiesiger Gemarkung, die 2100 Morgen umfaßt und mit 400 Stück Schafen betriebsfähig ist, wird im hiesigen Rathshaus Samstag den 17. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, verpachtet; wozu wir Steigwilligen mit dem Bemerken einladen, daß jeder Steigerer Vermögensverhältnisse vorzulegen hat. Wieblingen, am 6. August 1862. Bürgermeisteramt. Roth.

Gebäudeverkauf.

Montag den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung eine gut erhaltene, von Stein erbaute, an der Straße nach Ludmosen gelegene Remise in St. Blasien einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Steigerungsbietenden mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen jederzeit auf diesseitigen Geschäftszimmer zur Einsicht aufzulegen. St. Blasien, den 4. August 1862. Großf. bad. Domänenverwaltung. Frenberle. St. Blasien, St. Georgen.

Floßholz-Versteigerung.

Die Gemeinde St. Georgen im Schwarzwald versteigert Donnerstag den 21. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, 100 Stämme schönes Floßholz auf dem Stod. Die Zusammenkunft ist in der Post dahier. St. Georgen, den 4. August 1862. Bürgermeisteramt. Braun.

Lieferung von Telegraphen-Materialien.

Höherem Auftrage zufolge soll die Lieferung von 1300 Zollcentner Eisendraht, 20000 Stück porzellanener Isolirhüte, 6000 anseisernen Klappen mit Stützen u. 15600 eisernen Krampen

Frankfurt, 7. August 1862. Staatspapiere.

Table with columns for location (Frankfurt, Baden, etc.), type of security (Obligation, etc.), and interest rate (5%, 4%, etc.).

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Table listing various stocks and bonds, including Frankfurt Bank, Darmstadt, and others, with their respective values and interest rates.

im Wege der Soumission vergeben werden, und laden wir zu diesem Behufe diejenigen ein, welche sich der Lieferung dieser Materialien unterziehen wollen, ihre Angebote mit der Aufschrift

Lieferung von Telegraphen-Materialien längstens bis zum 19. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau unterzeichneter Stelle einzulegen, woselbst die Musterstücke und die Bedingungen einzusehen sind.

Letztere können auch auf portofreie Anfrage von uns bezogen werden. Karlsruhe, den 2. August 1862. Verwaltung der großf. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins. Dörfer.

3.m.913. Nr. 330. Herrenwies. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Herrenwies werden bis Dienstag den 19. d. M.

öffentlich versteigert werden, 1) Aus dem Schlag Kleingarten: 505 Akr. tannenes Stodholz; 2) aus dem Schlägen Röhrlenschlag, Jägerbrunnen, Weibersschlag, Mühlbach und Hauerslopf: 120 Akr. Fichtenrinde.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr auf der Herrenwies, den 5. August 1862. Großf. bad. Bezirksforst. Moller.

3.m.919. Nr. 11,487. Pforzheim. (Aufsorderung.) Der beurlaubte Soldat Jakob Schönbardt, Schloffer von Emmendingen, ist der Desertion beschuldigt. Es wird derselbe deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe verfallen werden würde. Zugleich wird dessen Vermögens mit Beschlagnahme belegt. Pforzheim, den 5. August 1862. Großf. bad. Oberamt. Seybel.

3.m.853. Nr. 12,350. Mosbach. (Fahndungsurkunde.) Da Peter Stelz von Dörsheim dahier eingeleitet wurde, so nehmen wir hiermit unser Fahndungsausschreiben vom 5. v. M., Nr. 10,935, Blatt Nr. 160, zurück. Mosbach, den 1. August 1862. Großf. bad. Amtsgericht. Hirschhorn.

3.m.912. Nr. 10,581. Baden. (Aufsorderung.) Durch den Tod des bisherigen Waisenmeisters Alois Retti dahier ist der Dienst eines Waisenmeisters für die Gemeinden des Amtsbezirks Baden in Erledigung gekommen und soll, bestehender Verordnung vom 27. Juli 1829, Nr. 8050, gemäß, anderweitig besetzt werden.

Die etwaigen Bewerber um diese Stelle werden daher aufgefordert, sich in nächster Frist schriftlich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, unter Vorlage beglaubigter Zeugnisse über Alter, Vermögensverhältnisse, bürgerliche Rechte, über Befähigung zu fraglichem Dienste und insbesondere über etwaige Eignung als Thierärzte oder Kurhändler. Baden, den 7. August 1862. Großf. bad. Bezirksamt. v. Güler.

3.m.917. Ettlingen. (Erledigte Stelle.) Durch Beförderung des seitherigen Verwaltungsgastwirths bei dem großf. Bezirksamt Ettlingen ist dessen Dienststelle vakant geworden, und soll bis zum ersten November d. J. wieder besetzt werden. Der Jahresgehalt beträgt 450 bis 500 fl. Bewerber um diese Stelle wollen sich hierwegen unter Anschluß ihrer Zeugnisse baldigst in portofreien Eingaben an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden. Ettlingen, den 7. August 1862. Großf. bad. Bezirksamt. Pfister.

3.m.915. Eppingen. (Erledigte Stelle.) Bei großf. Posthalterei Eppingen wird eine Gehilfenstelle frei. Bewerber um diese Stelle wollen sich direct an Unterzeichneten wenden. Eppingen, den 8. August 1862. Wittmer.